

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 45 (1927)
Heft: 191

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern
Mittwoch, 17. August
1927

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Mercredi, 17 août
1927

Feuille officielle suisse du commerce - Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

XLV. Jahrgang — XLV^{me} année

Paraît journallement
dimanches et jours de fête exceptés

Beilagen

Mitteilungen und Dokumente • Wirtschaftsberichte

Suppléments

Communications et documents • Rapports économiques

Supplementi

Comunicazioni e documenti • Rapporti economici

N° 191

Redaktion und Administration:
Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes —
Abonnements: Schweiz: Jährlich Fr. 24.30, halbjährlich Fr. 12.30, vierteljährlich
Fr. 6.30 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert
werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regie: Publicitas S. A. G.
— Insertionspreis: 50 Cts. die sechsgepaunte Kolonzeile (Ausland 65 Cts.)

Rédaction et Administration:
Division du commerce du Département fédéral de l'économie publique —
Abonnements: Suisse: un an fr. 24.30, un semestre fr. 12.30, un trimestre
fr. 6.30 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne exclusivement aux
offices postaux — Prix du numéro 15 cts. — Régie des annonces: Publici-
tás S. A. — Prix d'insertion: 50 cts. la ligne de colonne (l'étranger 65 cts.)

N° 191

Inhalt — Sommaire — Sommario

Konkurse — Nachlassverträge — Faillites — Concordats — Concords — Fallimenti —
Concordat / Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio. /
Erlöschen der Auswanderungsagentur Friedrich In der Bitzin, in Zürich. — Avis
concernant l'extinction de la patente de l'agence d'émigration Frédéric In der Bitzin,
à Zurich. / Bilanzen von Versicherungsgesellschaften. — Bilans de compagnies
d'assurances — Bilanci di società d'assicurazioni

Mitteilungen — Communications

Internationaler Postgiroverkehr — Service international des virements postaux /
Beiträge zum Postscheck- und Giroverkehr. — Adhésions au service des chèques
et virements postaux

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Konkurse — Faillites — Fallimenti

Konkurrenzeröffnungen — Ouvertures de faillites

(V. B.-G. v. 28. April 1920, Art. 123 u. 29.)
(L. P. 231 u. 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und
alle Personen, die auf in Händen eines
Gemeinschuldners befindliche Vermögens-
stücke Anspruch machen, werden auf-
gefordert, binnen der Eingabefrist ihre
Forderungen und Ansprüche unter Ein-
legung der Beweismittel (Schuldscheine,
Buchauszüge usw.) in Original oder amtlich
beglaubigter Abschrift dem betreffenden
Konkursante einzugeben.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche
unter dem früheren kantonalen Recht ohne
Eintragung in die öffentlichen Bücher ent-
standen und noch nicht eingetragen sind,
werden aufgefordert, diese Rechte unter
Einlegung allfälliger Beweismittel in Ori-
ginal oder amtlich beglaubigter Abschrift
binnen 20 Tagen dem Konkursamt ein-
zugeben. Die nicht angemeldeten Dienst-
barkeiten können gegenüber einem gut-
gläubigen Erwerber des belasteten Grund-
stückes nicht mehr geltend gemacht werden,
soweit es sich nicht um Rechte handelt,
die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne
Eintragung in das Grundbuch dinglich
wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der
Gemeinschuldner sich binnen der Eingabe-
frist als solche anzumelden bei Straffolgen
im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als
Pfandgläubiger oder aus andern Gründen
besitzt, hat sich ohne Nachteil für sein
Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem
Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei
Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle
ungerechtfertigter Unterlassung: erlischt
zudem das Vorzugsrecht.

Die Inhaber von Pfandtiteln auf der
Liegenschaft des Gemeinschuldners haben
sie innerhalb der gleichen Frist dem Kon-
kursamt einzureichen.

Den Gläubigerversammlungen können
auch Mitschuldner und Bürgen des Gemein-
schuldners, sowie Gewährpflichtige be-
wohnen.

Kt. Zürich Konkursamt Schlieren (2211^a)

Gemeinschuldnerin: Kollektivgesellschaft Gebrüder Tona, Kolo-
nialwaren, früher in Schlieren (unbeschränkt haftende Gesellschafter: Eivettia
Tona, geb. 1901, und Fritz Tona, geb. 1902, von Vernate, Tessin, früher in
Schlieren).

Datum der Konkurseröffnung: 4. August 1927.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 22. August 1927, nachmittags
2½ Uhr, im Gasthof zur «Lilie», in Schlieren.
Eingabefrist: Bis 17. September 1927.

Kt. Zürich Konkursamt Schwamendingen (2161^a)

Gemeinschuldner: Jotti, Ildebrando, geb. 1874, von Bagnola in
Piana, Provinz Reggio-Emilia, Italien, Wirt zum «Salmen» in Oerlikon.

Datum der Konkurseröffnung: 20. Juli 1927.
Summarisches Verfahren, Art. 231 Sch. u. K. Ges.
Eingabefrist: Bis 30. August 1927.

Kt. Bern Konkursamt Laufen (2212)

Nachlass des Schibig, August, gew. Negotiant, von Steinen
(Schwyz), in Grellingen.

Datum der Konkurseröffnung: 3. August 1927.
Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 30. August 1927, nachmit-
tags 3 Uhr, im Gerichtssaal in Laufen.
Eingabefrist: Bis 15. September 1927.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (2213)

Gemeinschuldner: Flach, Michael Eugen, Inhaber der Firma
Eugène Flach, Möbelhaus und Bettwarengeschäft, Isteinerstrasse 86, Basel.

Datum der Konkurseröffnung: 13. August 1927.
Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 25. August 1927, nach-
mittags 4 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumleingasse 1 (Parterre), Zimmer Nr. 7.
Eingabefrist: Bis und mit 17. September 1927.

Das Konkursamt hat bis auf weiteres die Fortführung des Geschäfts-
betriebes gestattet.

Ct. de Vaud Office des faillites du district de Lausanne (2214)

Faillite: Société Pulvérisateurs Idéal S. A., Lausanne.
Date du prononcé: 21 juin 1927, confirmé le 10 août 1927.

Première assemblée des créanciers: Lundi 22 août 1927, à 14½ heures,
dans une des salles de l'Evêché, à Lausanne.
Délai pour les productions: 17 septembre 1927.

Kollokationsplan — Etat de collocation

(B.-G. 249, 250 u. 251.)

(L. P. 249, 250 et 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte
Kollokationsplan erwächt in Rechtskraft,
falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem
Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié,
passe en force, s'il n'est attaqué dans les
dix jours par une action intentée devant
le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich Konkursamt Aussersihl-Zürich (2215^a)

Gemeinschuldner: Spadaro, Salvatore, Handel in Südfrüchten en
gros, in Zürich 4, Magnusstrasse 21.

Anfechtungsfrist: Bis zum 27. August 1927.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (2216)

Gemeinschuldner: Güss, Alfred, Basel.
Anfechtungsfrist: Innert 10 Tagen.

Kt. St. Gallen Konkursamt St. Gallen (2217)

Gemeinschuldnerin: Firma Ruf & Co., in Liquid., Kollektivgesellschaft,
Fabrikation und Export von Stickereien, Vadianstrasse 24, St. Gallen.

Auflage- und Anfechtungsfrist: Vom 17. bis 26. August 1927.

Ct. de Vaud Office des faillites du district de Lausanne (2218-20)

Faillite: Brunschwig, Ernest, confections, Rue de Bourg 8, à
Lausanne.

Délai pour intenter action en opposition: 10 jours à dater de cette
publication.

Faillite: Strickler, Emile, garagiste, Renens.
Délai pour intenter action en opposition: 10 jours à dater de cette
publication.

Faillite: Société Vêtements Perfecty S. A., Rue du Bourg 8,
Lausanne.

Délai pour intenter action en opposition: 10 jours à dater de cette
publication.

Einstellung des Konkursverfahrens — Suspension de la liquidation

(B.-G. 230.)

(L. P. 230.)

Falls nicht binnen zehn Tagen ein
Gläubiger die Durchführung des Konkurs-
verfahrens begehrt und für die Kosten
hinreichende Sicherheit leistet, wird das
Verfahren geschlossen.

La faillite sera clôturée, tant par les
créanciers de réclamer dans les dix jours
l'application de la procédure en matière
de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich Konkursamt Unterstrass-Zürich (2222)

Gemeinschuldner: Bader, Julius, Reisender, wohnhaft Clausius-
strasse 58, in Zürich 6.

Datum der Konkurseröffnung: 20. Juli 1927.
Datum der Einstellungsverfügung: 8. August 1927.
Einspruchsfrist: Bis 27. August 1927.

Ct. de Neuchâtel Office des faillites du Val-de-Ruz, à Cernier (2223)

Faillite: Favre, Roger, industriel, ci-devant aux Hauts-Geneveys,
actuellement à Auvornier.

La liquidation par voie de faillite ouverte contre Roger Favre, mécanique
de précision, ci-devant aux Hauts-Geneveys, par ordonnance rendue le 8 mars
1927, par le président du tribunal civil du district du Val-de-Ruz, a été,
ensuite de constatation de défaut d'actif libre de gages, suspendue par
décision du juge de la faillite, en date du 15 août 1927.

Si aucun créancier ne demande d'ici au 27 août 1927 la continuation de
la liquidation, en faisant l'avance de frais nécessaire, la faillite sera clôturée.

Verteilungsliste und Schlussrechnung — Tableau de distribution et compte final

(B.-G. 263.)

(L. P. 263.)

Kt. Bern Konkurskreis Bern-Stadt (2224)

Gemeinschuldnerin: Firma Ritzmann & Frey, Bankgeschäft, Spital-
gasse 18, Bern.

Anfechtungsfrist: Bis und mit 27. August 1927.
Bern, den 14. August 1927.

Die a. o. Konkursverwaltung: Hirt, Notar.

Schluss des Konkursverfahrens — Clôture de la faillite
(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Kt. Zürich Konkursamt Zürich (Altstadt) (2225)
Gemeinschuldner: Tarschisch, Jakob, Wäschehaus, in Zürich 1, Limmatquai 34.
Datum der Schlussverfügung des Konkursrichters: 12. August 1927.

Ct. de Fribourg Office des faillites de la Gruyère, à Bulle (2239)
Failli: Jaquet, Victor, ex-caféier, à Bulle.
Date de la clôture: 16 août 1927.

Ct. de Vaud Arrondissement de Vevey (2221)
Faillie: Société en nom collectif Perrod & Pierallini, à Vevey.
Date du jugement de la clôture: 10 août 1927.

Konkurssteigerungen — Vente aux enchères publiques après faillite
(B.-G. 257.) (L. P. 57.)

Kt. Bern Konkursamt Seftigen in Belp (2226)
Mittwoch, den 24. August 1927, 8½ Uhr, werden bei der Spinnerei der Tuchfabrik A. Bay & Cie., in Belp bei Bern, konkursamtlich versteigert:

Ca. 6500 kg Wolle (Flanell Kunst, Kämmlinge, Walliser, Landwolle, Strickwolle, Deckewolle, Tricot weinrot, Tybet, Weberenden, Hautwolle, Tuchabgänge, Noppen, Deckeuabgang, Kardenabgang, 1070 Emballage, Baumwolle, Fischwolle usw.). Ca. 5000 kg Garne (weiss Tricot, schwarz Pipita, braun Kammgarn, feldgrau Reithosen, Doeskin, Tirtey, Halbtuch grün, Ma-rengo Diagonal, blaumeliert Diagonal, weiss Homespun, Schuss zu Ware auf den Stühlen usw.). Bayer Farben: Sulfoncyanin, Echtlchtgelb, Diazoschwarz usw. Höchst Farben: Hydrosulfid, Indigo, Alizarin usw. Geigy Farben: Chri-solin, Eriochromrot usw. Badische Farben: Formaldehyd usw.

Kt. Graubünden Vize-Konkursamt Oberengadin in Zuoz (2227)
Erste konkursamtliche Liegenschaftsteigerung.

Samstag, den 17. September 1927, nachmittags 2 Uhr, werden im Hotel Rosatsch, Pontresina, auf erste konkursamtliche Steigerung gebracht:

1. Hotel Rosatsch, in Pontresina, samt Mobiliar und Betriebsinventar. Schätzungswert Fr. 459,274.19.
2. Wiese «Schöntschn», Kat.-Nr. 360, auf Gebiet der Gemeinde Pontresina gelegen, im Ausmasse von 3263 m². Schätzungswert Fr. 1044.16.
3. Wiese «Chinum suot», samt Remise, Kat.-Nr. 465, ebenfalls auf Gebiet der Gemeinde Pontresina gelegen, im Ausmasse von 1083 m². Schätzungswert Fr. 3075.60.

Die Steigerungsbedingungen liegen vom 1. September 1927 an beim oben genannten Amte zur Einsicht auf.

Nachlassverträge — Concordats — Concordati

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe
(B.-G. 295—297 und 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers
(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldnern ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.
Die Gläubiger werden angefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzulegen, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberchtig wären.
Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hierfür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.
Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.
Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Bern Konkurskreis Bern-Land (2228)

Schuldner: Rolli, Alfred, Zimmermeister, in Köniz bei Bern.
Datum der Bewilligung der Stundung durch Entscheid des Gerichtspräsidenten II von Bern: 11. August 1927.
Sachwalter: Hans Wenger, Adjunkt Betreibungsamt Bern-Stadt, Speichergasse 16, I. Stock.
Eingabefrist: Bis und mit dem 6. September 1927 schriftlich und be-ründet beim Sachwalter.
Gläubigerversammlung: Montag, den 26. September 1927, nachmittags 3 Uhr, im Gläubigerversammlungsort, Speichergasse 14, IV. Stock, in Bern.

Ct. de Berne District de Moutier (2229)

Débiteur: Lehmann, Gottfried, cycles, Tavannes.
Date du jugement accordant le sursis: 11 août 1927.
Commissaire au sursis: M^e Emile Sautebin, notaire, à Moutier et Tavannes.
Délai pour les productions: 6 septembre 1927.
Assemblée des créanciers: 26 octobre 1927, dès les 14 heures, au bureau du commissaire, à Tavannes.
Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 11 septembre 1927.

Kt. Thurgau Bezirksgericht Bischofszell (2238)

Gemäss Beschluss des Bezirksgerichts Bischofszell vom 15. August 1927 ist den Schuldnern Gebrüder Scherrer, Kolonialwaren, in Bischofszell, eine Nachlassstundung für die Dauer von zwei Monaten bewilligt worden. Als Sachwalter wurde bezeichnet: alt Friedensrichter Müller in Amriswil.
Bischofszell, den 16. August 1927.
Gerichtskanzlei Bischofszell.

Ct. de Neuchâtel Tribunal civil de Boudry (2230)

Débiteur: Sommer, Paul, Hôtel du Vignoble, à Peseux.
Date de la décision accordant le sursis: 4 août 1927.
Commissaire au sursis: M^e Max Fallet, avocat et notaire, à Peseux.
Délai pour les productions: 7 septembre 1927.
Les productions doivent être adressées au commissaire au sursis; le défaut de production dans le délai fixé, exclut le créancier des délibérations.
Assemblée des créanciers: Lundi 26 septembre 1927, à 14 heures, à l'Hôtel de Ville de Boudry, salle du tribunal.
Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 15 septembre 1927, chez le commissaire.

Verlängerung der Nachlassstundung — Prolongation du sursis concordataire
(B.-G. 295, Abs. 4.) (L. P. 295, al. 4.)

Kt. Zürich Konkurskreis Schlieren (2237)

Das Bezirksgericht Zürich 3. Abteilung hat mit Beschluss vom 9. August 1927 die dem Dr. Keller, Rud., in Dietikon, bewilligte Nachlassstundung um zwei Monate, d. h. bis zum 24. Oktober 1927, verlängert.
Zürich, den 15. August 1927.

Der gerichtlich bestellte Sachwalter: Dr. Alfred Wyss.

Verhandlung über den Nachlassvertrag
(B.-G. 304 und 317.)

Délibération sur l'homologation de concordat
(L. P. 304 et 317.)

Die Gläubiger können ihre Einwen-dungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Bern Richteramt I Biel (2231)

Nachlassschuldnerin: Firma Marc Mathey S. A. Mata Watch Ltd., Uhrenfabrik, in Biel.
Verhandlungstermin: Dienstag, den 23. August 1927, vormittags 9 Uhr, vor Richteramt II Biel, Zimmer 15, Amthaus Biel.

Kt. Graubünden Kreisamt Chur (2232)

Schuldner: Stieger, A., Sohn, Sattler- und Tapezierermeister, Chur.
Ort und Zeit der Verhandlungen: Mittwoch, den 24. August 1927, vormittags 10 Uhr, vor Kreisgerichtsausschuss Chur (Amtsgebäude am Kornplatz).

Bestätigung des Nachlassvertrages — Homologation du concordat
(B.-G. 308.) (L. P. 308.)

Kt. Bern Richteramt II von Bern (2233/4)

Schuldner: Rychner, Ernst, Heu- und Strohimport, Bellvuestrasse in Wabern.
Datum der Bestätigung: Mittwoch, den 3. August 1927. Der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Schuldner: Tannaz, Charles, gew. Restaurateur zum Casino, Bern.
Datum der Bestätigung: Mittwoch, den 3. August 1927. Der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Kt. Bern Richteramt Interlaken (2235/6)

Nachlassschuldnerin: Kollektivgesellschaft Geschwister Hauser, Huthandlung, in Interlaken.
Datum der Bestätigung: 2. August 1927. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Nachlassschuldner: Streich, Friedrich, Kleiderhandlung, Inter-laken.
Datum der Bestätigung: 2. August 1927. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1927. 8. August. Unter der Firma Neue Baugenossenschaft Wädenswil hat sich, mit Sitz in Wädenswil, am 14. Juni 1927 eine Genossenschaft gebildet. Ihr Zweck ist die Erstellung von Wohnhäusern unter möglicher Berücksichtigung des ortsansässigen Baugewerbes, und die Vermietung der Wohnungen zu angemessenen Preisen oder der Verkauf der Häuser. Mitglieder der Genossenschaft können nur ortsansässige Bauhandwerker werden, welche dem Handwerker- und Gewerbeverein Wädenswil angehören. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Vorstandes, auf Grund einer schriftlichen Beitrittserklärung, durch die Generalversammlung. Im Todesfall eines Genossen-schafters ist die überlebende Witwe berechtigt, der Genossenschaft weiterhin als Mitglied anzugehören, resp. die Mitgliedschaft auf sich übertragen zu lassen. Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, einen Genossenschaftsbeitrag von Fr. 50 (fünfzig Franken) einzuzahlen. Die weitere finanzielle Beteiligung der Genossenschafter wird in deren Werkvertrag festgesetzt. Solange die Auf-lösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, kann jeder Genossenschafter durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zu beliebiger Zeit aus der Genossenschaft austreten. Der Genossenschaftsbeitrag wird nicht zurückbezahlt und es bleiben die im Werkvertrag festgesetzten finanziellen Verpflichtungen des Austretenden der Genossenschaft gegenüber unverändert bestehen. Ein austretendes Mitglied hat keinen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Die Mitgliedschaft erlischt ferner zufolge Ausschlusses. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr. Für die Aufstellung der Bilanz sind die Bestimmungen des Art. 656 O. R. massgebend. Die Mietzins für die Wohnungen sind möglichst den Selbstkosten (d. h. Bauwert, abzüglich Subventionen von Kanton und Gemeinde, aber einschliesslich Verzinsung der Beteiligung nach Werkvertrag) anzupassen. Von dem nach Abzug aller Passivzinsen, Kapitalabzahlungen, Spesen und Ausgaben für die Verwaltung und den ordentlichen Unterhalt der Liegenschaften, sowie nach Abschreibung allfälliger Verluste verbleibenden Ueberschuss der Aktiven über die Passiven werden mindestens 1 % des Buchwertes in den ordentlichen Erneuerungsfonds gelegt, der Rest wird einem Reservefonds zugewiesen; im übrigen beschliesst über die Verwendung von Betriebsüberschüssen die Generalversammlung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persön-liche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, der Vorstand von 5 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen und es führen der Präsident oder der allfällige Vizepräsident kollektiv mit dem Quästor oder dem Aktuar die rechtsverbindliche Unter-schrift namens der Genossenschaft. Der Vorstand besteht zurzeit aus: Albert Bär, Schreinermeister, von Wädenswil, Präsident; August Wernli, Architekt, von Riniken (Aargau), Aktuar; Otto Gut, Malermeister, von Wädenswil, Quästor; Fritz Gisler, Schlosser, von Wädenswil, Beisitzer, und Emil Kellers-berger, Baumeister, von Baden (Aargau), Beisitzer; alle wohnhaft in Wä-denswil.

12. August. Bauindustrie Aktiengesellschaft (Biag), in Wallisellen (S. H. A. B. Nr. 138 vom 16. Juni 1927, Seite 1110). Das Verwaltungsratsmit-glied Anny Kern heisst zufolge Verhehlchung nunmehr Anna Inhelder geb. Kern, ist Bürgerin von Sennwald (St. Gallen), und wohnt in Bauma.

12. August. Sennereigesellschaft Oberdorf-Bäretswil, in Bäretswil (S. H. A. B. Nr. 164 vom 25. April 1902, Seite 653). Johann Jakob Pfenniger und Heinrich Knecht sind aus dem Vorstände dieser Genossenschaft aus-getreten und die Unterschrift des Erstgenannten ist erloschen. Gegenwärtig

gehören dem Vorstände an: Jean Kunz-Egli, Landwirt, Präsident; Heinrich Pfenniger, Gemeinderatsschreiber, Aktuar, und Jakob Fischer, Landwirt, Quästor; alle von und in Bärenwil. Die Unterschrift des letztgenannten Jakob Fischer ist erloschen. Präsident und Aktuar führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

12. August. Die Firma «Teleradio» Aktien-Gesellschaft für Radiotelephonie und -Telegraphie, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 106 vom 7. Mai 1927, Seite 838), hat ihr Geschäftslokal verlegt nach: Auf der Mauer 19, Zürich 1.

12. August. Die Genossenschaft Friesenberg, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 10 vom 14. Januar 1926, Seite 64), hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Militärstrasse 52, Zürich 4.

12. August. Mineralöle & Benzin A.-G., in Zürich (S. H. A. B. Nr. 104 vom 5. Mai 1927, Seite 824). Das Geschäftslokal dieser Aktiengesellschaft befindet sich nunmehr Kemperstrasse 15, Zürich 7.

Kaffee und Kolonialwaren. — 13. August. Inhaber der Firma Albert Fischer, in Pfäffikon, ist Albert Fischer, von und in Pfäffikon. Kaffee und Kolonialwaren en gros. In Aausikon. Die Firma erteilt Prokura an Reinhard Fischer, von und in Pfäffikon.

13. August. Grundstück-Genossenschaft im Hardweg, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 60 vom 13. März 1926, Seite 459). Louis Thoma-Ruff ist als Vorstand zurückgetreten; dessen Unterschrift wird annit gelöscht. An dessen Stelle wurde als Vorstand gewählt: Otto Ruff, Metzgermeister, von Zürich, in Zürich 3. Derselbe führt die rechtsverbindliche Einzelunterschrift.

12. August. Landwirtschaftliche Genossenschaft Henggart, in Henggart (S. H. A. B. Nr. 70 vom 25. März 1919, Seite 490). In der Generalversammlung vom 26. März 1927 haben sich die Mitglieder dieser Genossenschaft neue Statuten gegeben; die bisher publizierten Bestimmungen erfahren dadurch folgende Änderungen: Zweck der Genossenschaft ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und die Hebung und Förderung der beruflichen Bildung ihrer Mitglieder, sowie die Weckung und Kräftigung des genossenschaftlichen Geistes der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt auf schriftliche Anmeldung hin durch den Vorstand. Der Austritt kann nur auf Ende eines Geschäfts-(Kalender-)Jahres nach vorausgegangenem schriftlicher halbjähriger Kündigung erfolgen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, ein Vorstand von drei Mitgliedern und die Geschäftsprüfungskommission. Jakob Furrer und Emil Frauenfelder sind aus dem Vorstand ausgeschieden; deren Unterschriften werden hiermit gelöscht. Neu wurden an der letztern Stelle in den Vorstand gewählt: Alfred Frauenfelder, Kaufmann, als Präsident, und Emil Frauenfelder, Landwirt, als Aktuar, beide von und in Henggart. Präsident und Aktuar führen Kollektivunterschrift.

Elektrische Installationen und Beleuchtungskörper. — 13. August. Die Firma R. I. Kramer, in Zürich 4 (S. H. A. B. Nr. 61 vom 14. März 1922, Seite 469), und damit die Prokura Simon Josef Kramer, elektrische Installationen und Beleuchtungskörper, ist infolge Uebergangs des Geschäfts in Aktiven und Passiven gemäss Bilanz vom 18. Juni 1927 an die «R. I. Kramer Aktiengesellschaft» in Zürich erloschen.

Elektrische Unternehmungen und Vertretungen. — 13. August. Unter der Firma R. I. Kramer Aktiengesellschaft hat sich, mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer, am 18. Juni 1927 eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Betrieb eines Geschäftes für elektrische Unternehmungen und Vertretungen zum Zwecke hat. Die Gesellschaft übernimmt von der Firma «R. I. Kramer» in Zürich 4 laut Vertrag vom 18. Juni 1927 das bisher von dieser betriebene Geschäft in Aktiven und Passiven. laut Bilanz vom 18. Juni 1927, wonach die Aktive Fr. 26.334.25 und die Passiven Fr. 26.962.40 betragen, woraus sich eine Unterbilanz von Fr. 628.15 ergibt. Der Uebernahmepreis ist auf Fr. 26.962.40 festgesetzt und durch Uebernahme der Passiven getilgt. Das Aktienkapital beträgt Fr. 25,000 und ist eingeteilt in 25 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 1000. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt und ihre Organe sind: die Generalversammlung, der aus einem Mitgliede bestehende Verwaltungsrat und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft Dritten gegenüber und führt namens derselben die rechtsverbindliche Unterschrift. Er kann an Angestellte Einzel- oder Kollektivprokura erteilen. Als Verwaltungsrat ist gewählt: Josef Kramer, Installateur, von und in Zürich. Geschäftslokal: Bäckerstrasse 20, Zürich 4.

Bern — Berne — Berna Bureau Aarbery

Küchenwagen. — 1927. 15. August. Inhaber der Firma Ryser, Wagenfabrik Tara, in Lyss, ist Robert Ryser, von Wyssachen, in Lyss. Fabrikation von Küchenwagen. Geschäftslokal: Lorraine.

Bureau Aarwangen

Bauunternehmung. — 15. August. Die Firma Gottlieb Jost, Bauunternehmungen, mit Sitz in Aarwangen (S. H. A. B. Nr. 326 vom 28. Dezember 1910, Seite 2194), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Bauunternehmung und Zimmerei. — 15. August. Inhaber der Firma Fritz Jost, in Mumenthal zu Aarwangen, ist Fritz Jost, Gottlieb'sel., von Eriswil, in Mumenthal. Bauunternehmungen und Zimmerei. Geschäftslokal: Mumenthal zu Aarwangen.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

Lebensmittel, speziell Eier, Butter, Käse, Obst, Südfrüchte, Vertretungen, Import und Export. — 1927. 11. August. Die Firma Eugen Brunner, in Basel (S. H. A. B. Nr. 121 vom 28. Mai 1926, Seite 969), Handel in Lebensmitteln en gros, speziell Eier, Butter, Käse und Südfrüchte; Vertretungen, verzeigt als nunmehrige Natur des Geschäftes: Handel in Lebensmitteln en gros, speziell Eier, Butter, Käse, Obst und Südfrüchte; Vertretungen, Import und Export. Das Geschäftslokal befindet sich nunmehr: Mittlererstrasse 166.

Wirtschaft. — 11. August. Die Firma Eduard Voltz, in Basel (S. H. A. B. Nr. 161 vom 14. Juli 1926, Seite 1298 und dortige Verweisungen), Wirtschaftsbetrieb, ist infolge Konkurses des Inhabers von Amtes wegen gestrichen worden.

Wirtschaft. — 12. August. Inhaber der Firma Leodegar Strelbe, in Basel, ist Leodegar Strelbe, von und in Basel. Wirtschaftsbetrieb. St. Alban-Vorstadt Nr. 74.

Agenturen und Vertretungen. — 12. August. Die Firma Hans Giger, in Basel (S. H. A. B. Nr. 39 vom 16. Februar 1927, Seite 280 und dortige Verweisungen), Agenturen und Vertretungen, hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Parkweg 28.

13. August. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Rhein-Verlag Aktiengesellschaft, in Basel (S. H. A. B. Nr. 152 vom 4. Juli 1925, Seite 1168 und dortige Verweisungen), Betrieb einer Verlagsbuchhandlung usw., hat in ihrer Generalversammlung vom 22. Juli 1927 ihre Statuten abgeändert: § 16 lautet nunmehr: Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mit-

gliedern. Er wird auf ein Jahr gewählt. Die übrigen Statutenänderungen betreffen die im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Tatsachen nicht. Aus dem Verwaltungsrat sind ausgeschieden: Dr. Alfred Kober, Präsident; Dr. Robert Witzinger, Vizepräsident, und Max Wieland-Sulzer. Die Unterschrift des Dr. Alfred Kober ist damit erloschen. Als einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift wurde gewählt: Dr. jur. Gregor Edlin, Rechtsanwalt, von und in Zürich.

Basel-Land — Bâle-Campagne — Basilea-Campagna

1927. 15. August. Unter der Firma Zuckermühle Läuelfingen A. G. hat sich, mit Sitz in Läuelfingen, eine Aktiengesellschaft gegründet, die zum Zweck hat, die Fabrikation von Würfelzucker und anderen Zuckersorten und den Handel mit Zuckerprodukten aller Art, sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Die Gesellschaftsstatuten sind am 1. Juli und 9. August 1927 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Grundkapital beträgt Fr. 260,000 und ist eingeteilt in 520 auf den Namen lautende Aktien Nrn. 1 bis 520 von je Fr. 500. Die Gesellschaft hat auf 1. August 1927 gemäss Inventar vom 1. August 1927 von Friedrich Balz das in Läuelfingen bestehende Fabrikgebäude, die Maschinen und das Mobiliar zum Kaufpreise von Fr. 180,000 übernommen, welcher Kaufpreis auf 1. August 1927 an Friedrich Balz bezahlt worden ist durch Errichtung einer Grundpfandverschreibung von Fr. 100,000 auf dem Fabrikgebäude, durch Uebergabe von 100 voll libierten Aktien der Gesellschaft Nrn. 1 bis 100 im Betrage von Fr. 50,000 und durch Fr. 30,000 in bar. Die Bekanntmachungen an die Aktionäre geschehen durch eingeschriebenen Brief; soweit Bekanntmachungen der Gesellschaft öffentlich zu geschehen haben, erfolgen sie durch das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem bis drei Mitgliedern, gegenwärtig aus einem Mitglied. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist Otto Fischer, Fürsprecher, von Merenschwand, in Aarau. Der Verwaltungsrat bestimmt, wer die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft führt und in welcher Weise die Zeichnung zu erfolgen hat. Rechtsverbindliche Unterschrift führen das einzige Mitglied des Verwaltungsrates, Otto Fischer, sowie der Prokurist Hermann Werner, von Begglingen, in Läuelfingen, und zwar einzeln.

12. August. Aus dem Vorstand der Genossenschaft unter der Firma Elektra Oberdorf, in Oberdorf (S. H. A. B. Nr. 136 vom 15. Juni 1926, Seite 1087 und dortige Verweisungen), ist Paul Spitteler-Hartmann (bish. Aktuar) ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. An dessen Stelle ist als Aktuar in den Vorstand gewählt worden: Gottfried Heggendorf-Biedert, Fabrikant, von Waldenburg, in Oberdorf. Präsident und Aktuar zeichnen kollektiv.

Schlosserei, Spenglerei, Autogen.-Schweisserei, Zentralheizungen, Installationen. — 12. August. Ernst Valentin und Emil Valentin, beide von und wohnhaft in Allschwil, haben unter der Firma Ernst und Emil Valentin, in Allschwil, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1927 begonnen hat. Schlosserei, Spenglerei, Autogen.-Schweisserei, Zentralheizungen, Installationen.

12. August. Die Genossenschaft unter der Firma Bezirkskrankenkasse Waldenburg, in Waldenburg (S. H. A. B. Nr. 150 vom 25. Juni 1919, Seite 1112 und dortige Verweisungen), hat durch die Urabstimmung vom 17. April 1926 und in der Vertrauensmännerversammlung vom 9. Mai 1926 ihre Statuten einer Totalrevision unterzogen. Die wesentlichen der Publikationspflicht unterliegenden Bestimmungen lauten nunmehr folgendermassen: Die Bezirkskrankenkasse Waldenburg ist auf Grund der Vorschriften des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 neu organisiert worden und hat ihren Sitz in Waldenburg. Das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich über die Gemeinden des Bezirks Waldenburg. Die Krankenkasse bezweckt, ihre Mitglieder gemäss den Statuten nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit im Krankheitsfall und Unfall zu unterstützen. Sie gewährt den Hinterlassenen von verstorbenen Mitgliedern ein Sterbegeld. Sie ist Mitglied des Verbandes der basellandschaftlichen Krankenkassen und damit Mitglied des Konkordates schweizerischer Krankenkassen für Freizügigkeit. Sie besteht aus Sektionen. Jedes Mitglied gehört der Sektion der betreffenden Wohngemeinde an. Mitglieder in Ortschaften ohne Sektionen können benachbarten Sektionen zugeteilt werden, in der Sektion weiterbleiben, aus deren Gebiet sie weggezogen sind, oder sie unterstehen der direkten Leitung des Vorstandes. Dieser entscheidet hierüber. Bei Wohnungswechsel innerhalb des Tätigkeitsgebietes der Kasse bleibt das Mitgliedschaftsverhältnis unverändert weiterbestehen. Im übrigen geniesst das Mitglied die vom Bundesgesetz und dem Konkordatsverbande schweizerischer Krankenkassen gewährte Freizügigkeit. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Statuten zu kennen und ihnen nachzuleben. Unkenntnis der Statuten gilt weder als Entschuldigung noch schützt sie vor allfälligem Verlust der Unterstützung. Die Krankenkasse unterzieht sich den an die Anerkennung des Anspruches auf Bundesbeiträge gemäss dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 geknüpften Bedingungen und den in Ausführung und allfällig in Ergänzung dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften. Durch diese Erklärung gelten die Bedingungen des Gesetzes als Inhalt dieser Statuten. Alle Bekanntmachungen allgemeiner Natur geschehen in rechtsverbindlicher Weise durch den «Anzeiger» des Bezirks, oder durch Zirkular. Mitglied kann jede im Tätigkeitsgebiet der Kasse sich dauernd aufhaltende Person werden, welche: a) über 14 Jahre und nicht mehr als 45 Jahre alt ist; b) zur Zeit der Bewerbung um die Mitgliedschaft gesund und unter Vorbehalt von Ziffer 7 und 8 dieses Artikels ohne solche Gebrechen ist, die ihre Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten (Art. 11, Ziffer 1); c) in keiner andern Krankenkasse für ärztliche Behandlung und Arznei und nicht schon bei mehr als einer andern Krankenkasse für Krankengeld versichert ist; d) für den Krankheitsfall nicht so gestellt ist, dass ihr aus der Versicherung bei der Kasse ein Gewinn erwächst; e) nicht von einer andern Krankenkasse wegen unrechtmässiger Inanspruchnahme ausgeschlossen worden ist. Der Eintritt wird durch die Einreichung des wahrheitsgetreu ausgefertigten und unterzeichneten Anmeldeformulars erklärt. Das Formular wird von der Kasse aufgestellt. Für eine handlungsunfähige Person ist die Beitrittserklärung durch deren gesetzlichen Vertreter einzureichen. Züger haben zum Zwecke des Beitrittes den amtlichen Mitgliedschaftsausweis und eventuell den Konkordatsfreizügigkeits-Ausweis der Kasse abzugeben. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung übernimmt der Bewerber. Durch die Erklärung des Beitrittes werden die Statuten und Reglemente der Kasse anerkannt. Der Bewerber ist anzugeben verpflichtet: a) allfällige überstandene Krankheiten, Krankheitsanfälle, Unfälle und Gebrechen; b) allfällige Mitgliedschaft bei andern Kassen; c) seine anderweitige Bezugsberechtigung im Krankheitsfall; d) seine bereits von andern Kassen bezogenen Entschädigungen. Der Vorstand ist im Zweifelsfalle befugt, die aufzunehmende Person ohne Angabe der Gründe und auf Kosten der Kasse von einem zweiten Arzte (Vertrauensarzte) untersuchen zu lassen. Der Vorstand kann den Bewerber für einzelne Krankheiten und Folgen von vorhandenen Gebrechen, soweit sie vom Arzte in bezug auf den betreffenden Bewerber ausdrücklich festgestellt worden sind, von der Genussberechtigung ausschliessen. Die von der Versicherung auszuschliessenden Krankheiten sind in der Aufnahmeurkunde vorzumerken. Auf Personen, die in Anstaltung des Freizügigkeitsrechts in die Kasse übertreten, finden die

Vorbehalte betreffend Gesundheitszustand und Höchst Eintrittsalter, in Art. 4, Ziffer 1, lit. a und b, sowie Art. 4, Ziffern 3, 5 a, 6 und 7, keine Anwendung; sie bezahlen auch kein Eintrittsgeld. Die Aufnahmen werden durch den Vorstand vorgenommen. Die Mitgliedschaft der Neuaufgenommenen beginnt mit dem Datum der Ausfertigung des Mitgliedbuchs, insofern dieses eingelöst wird. Für den laufenden Monat ist die volle Prämie zu bezahlen; sowie Schreibgebühr und Mitgliedbuch. Erfolgt die Bezahlung von Eintrittsgeld, Schreibgebühr und erstem Beitrag nicht innert Monatsfrist nach der Aufnahme, so wird letztere wirkungslos. Das Eintrittsgeld beträgt für solche im 15. bis 20. Altersjahr Fr. 1.50, 21. bis 25. Altersjahr Fr. 3.—, 26. bis 30. Altersjahr Fr. 4.—, 31. bis 35. Altersjahr Fr. 6.—, 36. bis 40. Altersjahr Fr. 9.—, 41. bis 45. Altersjahr Fr. 12.—. Für Personen, die Kraft eines von der Kasse abgeschlossenen Vertrages in dieselbe ein- oder übertreten wollen, gelten die vertraglich festgesetzten Aufnahmebedingungen. Jede persönliche Haftbarkeit des einzelnen Genossenschafters für Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Für diese ist nur das Vermögen der Genossenschaft haftbar. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, überdies: a) infolge Wegzuges aus dem Tätigkeitsgebiet der Kasse; einem Mitglied jedoch, das Anspruch auf Freizügigkeit hat, kommt, solange es in der Schweiz wohnt, das Recht zu, der Bezirkskrankenkasse Waldenburg weiter anzugehören, falls ihm keine andere anerkannte Krankenkasse offen steht, deren allgemeine Aufnahmebedingungen es erfüllt; b) bei Aufenthalt im Ausland während mehr als drei Monaten; c) durch den Austritt; d) durch die Erschöpfung der Genussberechtigung; e) durch den Ausschluss. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden; er kann jederzeit stattfinden. Der Austritt eines Mitgliedes wird auch durch die beharrliche Verweigerung der Beiträge erklärt. Er tritt in diesem Falle 14 Tage nach erfolgloser Mahnung durch den Präsidenten in Kraft. Ein Mitglied wird ausgeschlossen: a) wenn es mit der Zahlung der Beiträge trotz Mahnung mehr als drei Monate im Rückstand ist; b) wenn es die Kasse unredlich ausbeutet oder auszubeuten versucht; c) wegen liederlichen, die Gesundheit gefährdenden Lebenswandels; d) wegen Widersetzlichkeit gegen Beschlüsse der kompetenten Organe; e) wegen Nichtbefolgung der Anordnungen des Arztes; f) wenn es oder seine gesetzlichen Vertreter die Anzeigepflicht verletzen; g) wenn es ohne Zustimmung der Verwaltung in eine andere Kasse tritt und auf erfolgte Aufforderung hin aus derselben nicht wieder austritt. Ein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied hat keine Ansprüche mehr an das Kasassenvermögen. Es ist aber dennoch verpflichtet, die rückständigen Beiträge zu bezahlen. Die Mitglieder sind verpflichtet, in gesunden und kranken Tagen zum voraus einen Beitrag zu bezahlen. Die Beiträge werden durch die Vertrauensmännerversammlung jährlich festgesetzt. Sie sind auf Grundlage der Rechnungsergebnisse so zu bemessen, dass aus den Einnahmen die ordentlichen Ausgaben bestritten werden können. Züger, die bei ihrem Eintritt das 45. Altersjahr nicht überschritten haben, bezahlen den ordentlichen Monatsbeitrag. Für die im späteren Alter der Kasse beitretenden Züger wird ein Zuschlag zum ordentlichen Monatsbeitrag erhoben, abgestuft von 5 zu 5 Jahren bis zum 60. Altersjahr; vom 60. Altersjahr an bezahlen alle Züger den gleichen Zuschlag. Keine Anwendung finden diese Zuschläge auf solche Züger, die früher schon während mindestens 15 Jahren Mitglieder dieser Kasse gewesen sind. Erweisen sich die festgesetzten Beiträge als ungenügend, so ist der Vorstand berechtigt und verpflichtet, provisorisch bis zur nächsten Vertrauensmännerversammlung eine das Gleichgewicht sichernde Erhöhung vorzunehmen. Mitglieder, für welche die Kasse zufolge von Art. 36, Abs. 2 K. U. V. G. keinen Bundesbeitrag erhält, müssen der Kasse den ausfallenden Bundesbeitrag ersetzen und zwar pro Rata, d. h. verteilt auf die ordentlichen Mitgliederbeiträge. Mitglieder, welche sich mehr als 20 Tage im Militärdienst befinden, sind für die Dauer desselben vom Beitrage befreit. Die Organe der Kasse sind: a) die Urabstimmung; b) die Sektionsversammlungen; c) die Vertrauensmännerversammlung; d) der Vorstand; e) die Revisoren. Urabstimmungen können in besonderen Fällen an Stelle von Abstimmungen durch die Vertrauensmännerversammlung durchgeführt werden, und wenn durch letzteres Organ gefasste Beschlüsse dem Vorstände Veranlassung geben, diese noch durch die Urabstimmung sanktionieren zu lassen. Den Sektionsversammlungen liegen ob: a) die Wahl des Sektionsvorstandes (Präsident und Aktuar) für 3 Jahre; b) die Wahl der Vertrauensmänner für 1 Jahr; c) Besprechung der Jahresrechnung; d) Anträge an die Vertrauensmännerversammlung. Die Vertrauensmännerversammlung besteht aus den Delegierten der Sektionen, dem Vorstände und den Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Präsident, Kassier und Aktuar bilden dessen Bureau. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident, der Kassier und der Aktuar je zu zweien kollektiv. Der Vorstand kann nach Beschluss der Vertrauensmännerversammlung einen Teil der Geschäftsführung einem Verwalter übertragen. Das Rechnungswesen ist so zu gestalten, dass die Einnahmen und Ausgaben deutlich geschieden erscheinen und dass der jährliche Abschluss der Betriebsrechnung nach dem in der bundesrätlichen Verordnung vom 7. Juli 1913 vorgesehenen Formular leicht zu erstellen ist. Diejenigen genussberechtigten Mitglieder, die ausser bei der Kasse noch bei mehr als einer andern Krankenkasse versichert sind, haben aus dieser Kasse auszutreten und werden bei Verweigerung des Austrittes ausgeschlossen, wenn sie sich nicht innert drei Monaten nach Bekanntwerden des Falles darüber ausweisen, dass sie nur noch bei höchstens einer andern Kasse versichert sind. Von dieser Bestimmung wird nicht betroffen dasjenige Mitglied, das vor dem 1. Januar 1911 in diese Kasse eingetreten und schon damals Mitglied von mehr als zwei Krankenkassen gewesen ist. Mitglieder, die bereits bei einer andern Krankenkasse für ärztliche Behandlung und Arznei versichert sind, haben innert Monatsfrist nach Inkrafttreten dieser Statutenrevision auszutreten, oder sich bei jener Kasse nur für Krankengeld versichern zu lassen, sofern sie auch diese Versicherungsmöglichkeit gewährt, ansonst sie aus der Bezirkskrankenkasse ausgeschlossen werden. Die Sterbefallkasse der Bezirkskrankenkasse Waldenburg hat den Zweck, die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes finanziell zu unterstützen. Die Mitglieder der Bezirkskrankenkasse Waldenburg sind zugleich auch Mitglied ihrer Sterbefallkasse, ausgenommen die durch Freizügigkeit erst nach ihrem 45. Altersjahr der Kasse beigetretenen Mitglieder. Mitglieder, welche infolge Wegzuges aus dem Tätigkeitsgebiet der Kasse oder wegen Erschöpfung der Genussberechtigung aus der Krankenkasse austreten, haben das Recht, Mitglieder der Sterbefallkasse zu bleiben. Die Mitgliederbeiträge — im Minimum 60 Cts. per Fall — und das Sterbegeld werden jährlich durch die Vertrauensmännerversammlung festgesetzt, wobei als Norm gilt, dass die Leistung der Sterbefallkasse per Todesfall minimal Fr. 600 betragen soll. Aus dem Vorstand sind ausgeschieden: Emil Hersberger (bisher Aktuar), Louis Rumpel und Eduard Bader; die Unterschrift von Emil Hersberger ist erloschen. An deren Stelle sind in den Vorstand gewählt worden: als Aktuar: Jakob Heinemann, Posthalter, von Bennwil, in Oberdorf; Jakob Thommen, Gemeindeverwalter, von und in Hölstein, und Paul Schweizer, Gemeinderat, von und in Lauwil.

Zigarren und Zigaretten. — 15. August. Inhaber der Firma Fritz Güdel, Nachfolger von Friedr. Balz, in Läufelfingen, ist Fritz Güdel, von Ursenbach (Bern), in Läufelfingen. Engros-Verkauf in Zigarren und Zigaretten.

15. August. Krankenkasse der mechanischen Strickerlei Handschin und Ronus in Liestal, in Liestal (S. H. A. B. Nr. 264 vom 11. November 1926, Seite

1980 und dortige Verweisungen). Reinhard Guetli (bish. Aktuar) ist aus dem Vorstand ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. An dessen Stelle ist als Aktuar in den Vorstand gewählt worden: Hans Müller, kaufmännischer Angestellter, von Rees a. Rh. (Deutschland), in Lausen. Präsident oder Vizepräsident zeichnen kollektiv mit dem Aktuar.

Schreinerei. — 15. August. Emil Gschwind-Brunner, von und in Therwil; Gottlieb Weilenmann-Steiger, von Kilchberg (Zürich), in Therwil; Emil Moeschlin-Gschwind, von und in Witterswil, und Karl Bernhardt-Thüring, von und in Therwil, haben unter der Firma Gschwind, Weilenmann & Cie., in Oberwil, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. August 1927 begonnen hat. Unterschriftsberechtigt sind nur Emil Gschwind-Brunner und Gottlieb Weilenmann und zwar einzeln. Gründung und Betrieb einer mechanischen Schreinerei.

Inkasso und Ankauf von Forderungen. — 15. August. Die Firma Hans Gerster, in Gelterkinden, Inkasso und Ankauf von Forderungen (S. H. A. B. Nr. 102 vom 10. November 1886, Seite 715), ist zufolge Todes des Inhabers erloschen.

Aargau — Argovie — Argovia

1927. 10. August. Unter der Firma «Onyx» Verwaltungs- und Depositen-genossenschaft Baden hat sich, mit dem Sitze in Baden, eine Genossenschaft gebildet. Die Genossenschaft bezweckt die Uebernahme von Verwaltungen für Private, Gesellschaften usw., insbesondere auch die Förderung des Sparsinnes seiner Mitglieder durch Entgegennahme und Anlage monatlicher Einlagen. Die Statuten sind am 15. Juni 1927 festgesetzt worden. Mitglieder der Genossenschaft können Personen, beiderlei Geschlechts werden, die selbstständig handlungsfähig sind und in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand unter folgenden Voraussetzungen: 1. dass der Bewerber ein schriftliches Eintrittsgesuch einreicht, indem er sich für den Fall der Aufnahme den Statuten der Genossenschaft unterzieht; 2. dass er das vom Vorstand für das betreffende Geschäftsjahr festgesetzte Eintrittsgeld von mindestens Fr. 20 bezahlt; 3. dass er sich verpflichtet, eine Einlage von Fr. 5 oder ein mehrfaches dieses Betrages monatlich zu leisten. Die Mitgliedschaft erlischt: 1. durch den Austritt; dieser ist nur zulässig auf das Ende eines Rechnungsjahres. Das Austrittsgesuch ist dem Präsidenten der Genossenschaft durch eingeschriebenen Brief mindestens drei Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres einzureichen; 2. durch Ausschluss: Der Vorstand kann diejenigen Mitglieder ausschliessen, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft nicht nachkommen, oder sonst deren Interessen schädigen. Derjenige, der nicht mehr handlungsfähig ist oder wer seine bürgerlichen Ehren und Rechte verliert, geht der Mitgliedschaft ohne weiteres verlustig. Im Todesfall erlischt die Mitgliedschaft nicht. Rechte und Pflichten des Verstorbenen gehen auf dessen Erben über. Diese haben einen der Mitberien als ihren Vertreter gegenüber der Genossenschaft zu bezeichnen. Ausscheidende Mitglieder haben auf Ende des betreffenden Rechnungsjahres Anspruch auf Rückzahlung ihrer monatlichen Einlagen unter Abzug der Verwaltungsspesen, eventuell unter weitem Abzuge seines Anteils an einem allfälligen Verlust. Vorbehalten bleibt § 24 der Statuten. Austretende Mitglieder haben, nachdem sie wenigstens drei volle Geschäftsjahre der Genossenschaft als Mitglied angehört haben, neben der vorgesehenen Rückzahlung der um die Verwaltungsspesen reduzierten Einlagen Anspruch auf einen verhältnismässigen Anteil am Spezialreservfonds. Dieser Anteil entspricht dem prozentualen Verhältnis der Einlagen des ausscheidenden Mitgliedes zu den Gesamteinlagen der übrigen auf Rechnungsschluss der Genossenschaft noch angehörenden Mitglieder. Auf das weitere Vermögen der Genossenschaft haben sie keinen Anspruch. Mitglieder, die vom Vorstand ausgeschlossen werden, haben nur Anspruch auf Rückzahlung ihrer um die Verwaltungsspesen reduzierten Einlagen. Genossenschafter, die nur wegen Verlust der Handlungsfähigkeit oder der bürgerlichen Rechte und Ehren ausscheiden, werden wie ausgetretene Mitglieder behandelt. Direkte Beiträge werden von den Mitgliedern nicht erhoben. Die Bilanz ist im Sinne von Art. 656 O. R. zu erstellen. Der nach Abzug der Verwaltungskosten, der Verzinsung der Einlagen, der Abschreibungen und Verluste sich ergebende Reingewinn wird wie folgt verwendet: a) 30 % in den ordentlichen Reservfonds; b) 50 % in den Spezialreservfonds. Der Rest steht zur Verfügung der Generalversammlung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Urabstimmung, die Generalversammlung, der Vorstand, die Kontrollstelle. Der aus 3 oder 5 Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Er zeichnet durch seinen Präsidenten. Der Vorstand kann weitere Mitglieder, auch wenn solche ihm nicht angehören, mit der Firmazeichnung betrauen. Er setzt diesfalls die Art der Zeichnung fest. Der Vorstand ist wie folgt bestellt: Präsident ist Otto Lanz, Oberrichter, von Rohrbach (Bern), in Baden; Vizepräsident ist Robert Mösler, Sekundarlehrer, von Orpund (Bern), in Niederbipp (Bern); Beisitzer ist Tell Diebold, Kaufmann, von Schweizerholz (Thurgau), in Sitten. Einzelunterschriftsberechtigt ist Otto Lanz.

Bürstenfabrikation. — 16. August. Die Firma H. Hagnauer, in Aarau (S. H. A. B. 1910, Seite 735), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Baugeschäft, Baumaterialienhandlung. — 16. August. Die Firma Heinrich Hochuli, in Küttigen (S. H. A. B. 1911, Seite 112), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Baugeschäft. — 16. August. Die Firma Gustav Angst, Baumeister, in Brugg (S. H. A. B. 1907, Seite 218), ist infolge Geschäftsverkaufs erloschen.

16. August. Die Milchgenossenschaft Niederlenz, in Niederlenz (S. H. A. B. 1926, Seite 2040), hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident ist Fritz Rickli, von Madiswil (Bern), bisher; Vizepräsident ist Rudolf Lüscher, von Seon; Aktuar ist Fritz Schär, von Gondiswil (Bern), bisher; Kassier ist Jakob Kull, von Niederlenz, bisher Vizepräsident; Beisitzer ist Josef Wildi, von Schafisheim; alle Landwirte, in Niederlenz. Die Unterschrift des bisherigen Vizepräsidenten Jakob Kull ist erloschen. Aus dem Vorstand sind ausgeschieden die nicht zeichnungsberechtigten Mitglieder Samuel Härdi und Johann Wyss.

Schreinerei, Stangen- und Viehhandlung. — 16. August. Inhaber der Firma Emil Weidmann, in Möhlin, ist Emil Weidmann, von Embrach (Zürich), in Möhlin. Schreinerei, Stangen- und Viehhandlung. Hauptstrasse Nr. 100/01.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Lausanne

1927. 15 août. La société anonyme Produits Chimiques et Pharmaceutiques de la Palud S. A., ayant son siège à Lausanne (F. o. s. du c. du 2 avril 1925), a transféré ses magasins et bureaux de la Place de la Palud n° 24 au n° 23 de dite Place.

Epicerie, mercerie, primeurs, etc. — 15 août. La maison Madeleine Messerli, à Pully, exploitation du Café de la Comète (F. o. s. du c. du 7 avril 1924), fait inscrire qu'elle a transféré son domicile personnel et commercial à Lausanne; que son genre de commerce actuel est épicerie,

PRUDENTIA, Aktiengesellschaft für Rück- und Mitversicherungen Zürich

Bilanz per 31. Dezember 1926

Aktiva			Passiva		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	
4,000,000	—	Obligationen der Aktionäre.	Aktien-Kapital (8000 Aktien à Fr. 1500)	12,000,000	—
		Wertschriften (Bilanzwert):	Reservofonds	3,000,000	—
5,888,373	75	Staatsanleihen und Obligationen mit Staatsgarantie.	Spezial-Reserve	2,000,000	—
53,826	10	Obligationen von Städten und Gemeinden.	Guthaben von Versicherungs-Gesellschaften	2,498,179	45
15,234,276	43	Eisenbahn-Obligationen und Aktien.	Guthaben von Retrozessionären für einbehaltene Reserven	6,403,000	—
13,961,510	60	Obligationen und Aktien von Finanz-Instituten und industriellen Unternehmungen.	Diverse Kreditoren	480,502	71
		Aktien von Versicherungs-Gesellschaften und Diverse.	Reserven der Elementar-Abteilungen:		
1,443,501	—	Hypotheken.	für laufende Risiken	24,532,984	—
10,112,585	—	Zinstragende Depots inkl. Lebensversicherungs-Reserven in Händen der Zedenten.	für schwebende Schäden	13,756,883	—
32,659,782	22	Guthaben bei Banken.	für aussergewöhnliche Schadeneignisse (Katastrophen-Reserve).	2,500,000	—
756,858	03	Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften und Diverse.	Reserven der Leben-Abteilung:		
5,743,389	93	Zu verrechnende Zinsen.	Deckungs-Kapital	25,069,339	—
636,190	55		Reserve für schwebende Versicherungsfälle	508,680	—
		(B. 58)	Saldo der Gewinn- und Verlust-Rechnung	1,681,725	42
			Spezial-Reserve Fr. 250,000.—		
			Angestelltenfürsorge » 125,000.—		
			Dividende an die Aktionäre » 990,000.—		
			Tantième » 262,500.—		
			Vortrag auf neue Rechnung » 54,225.42		
			Fr. 1,681,725.42		
94,481,293	58			94,481,293	58

Die technischen Reserven der Leben-Abteilung per Ende 1926 sind nach den vom Schweiz. Bundesrat genehmigten Grundlagen richtig berechnet und zwar ohne Anwendung der Zillmer'schen oder einer ähnlichen Methode.

Der mathemat. Revisor: Prof. Dr. E. Amberg.

Der General-Direktor: E. Hürliemann.

Allgemeine Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich

Bilanz per 31. Dezember 1926

Aktiva			Passiva		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	
3,000,000	—	Obligationen der Aktionäre.	Aktien-Kapital (2000 Aktien à Fr. 2000)	4,000,000	—
		Wertschriften (Bilanzwert):	Reservofonds	500,000	—
4,151,877	50	Staatsanleihen.	Spezial-Reserve	145,000	—
5,723,770	50	Eisenbahn-Obligationen und Aktien.	Guthaben von Versicherungs-Gesellschaften	681,808	51
3,302,768	—	Obligationen und Aktien von Finanz-Instituten und industriellen Unternehmungen.	Retrozessionären für einbehaltene Reserven	25,573,796	86
		Hypotheken.	Diverse Kreditoren	55,681	84
2,114,000	—	Zinstragende Depots inkl. Lebensversicherungs-Reserven in Händen der Zedenten.	Reserven der Elementar-Abteilungen:		
22,967,955	48	Guthaben bei Banken.	für laufende Risiken	3,052,359	—
88,509	75	Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften und Diverse.	für schwebende Schäden	3,346,128	—
2,247,557	69	Zu verrechnende Zinsen.	Reserven der Leben-Abteilung:		
34,928	23		Deckungs-Kapital	5,737,720	—
		(B. 59)	Reserve für Rentenversicherungen	9,900	—
			Reserve für schwebende Versicherungsfälle	216,870	—
			Saldo der Gewinn- und Verlust-Rechnung	313,102	94
			Reservofonds Fr. 135,000.—		
			Dividende an die Aktionäre » 123,800.—		
			Tantième » 28,750.—		
			Vortrag auf neue Rechnung » 25,552.94		
			Fr. 313,102.94		
43,631,358	15			43,631,358	15

Die technischen Reserven der Leben-Abteilung per Ende 1926 sind nach den vom Schweiz. Bundesrat genehmigten Grundlagen richtig berechnet und zwar ohne Anwendung der Zillmer'schen oder einer ähnlichen Methode.

Der mathemat. Revisor: Prof. Dr. E. Amberg.

Der General-Direktor: E. Hürliemann.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig

Direktion für die Schweiz: ZÜRICH, Sonnenquai 10

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1926

Aktiva			Passiva		
R-Mark	Pf.		R-Mark	Pf.	
2,550,000	—	1. Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital.	1. Aktienkapital	4,005,000	—
		2. Sonstige Forderungen:	2. Ueberträge auf das nächste Jahr, nach Abzug des Anteils der Rückversicherer:		
742,505	12	a) Aussenstände bei Geschäftsstellen bzw. Agenten.	I. für noch nicht verdiente Prämie (Prämien-überträge):		
1,981,433	59	b) Guthaben bei Banken.	Feuerversicherung	1,585,856	—
548,178	49	c) „ „ anderen Versicherungs-Unternehmungen.	Einbruchdiebstahlversicherung	100,839	—
		d) Sonstige Aussenstände.	Haftpflichtversicherung	87,418	—
138,393	07	e) Im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig das Rechnungsjahr treffen.	Kraftfahrzeugversicherung	70,350	—
26,873	42		Unfallversicherung	55,891	—
11,327	45		Sonstige Versicherungszweige	68,944	—
		3. Kassenbestand.	II. Prämienrückgewährreserven } Unfallversicherung	1,271	—
2,141,727	—	4. Kapitalanlagen:	III. sonstige rechnungsm. Reserven }	1,858	—
1,622,253	33	a) Hypotheken.	IV. für angemeldete, aber noch nicht bezahlte Schäden (Schadenreserve):		
		b) Wertpapiere.	Feuerversicherung	760,606	—
3,035,875	—	5. Grundbesitz:	Einbruchdiebstahlversicherung	53,440	—
		Leipzig, Dittrichring 22/24, Düsseldorf, Schäferstrasse 19, Rostock, Neuer Markt 35.	Haftpflichtversicherung	63,053	—
		6. Inventar (abgeschrieben).	Kraftfahrzeugversicherung	14,500	—
			Unfallversicherung	21,380	—
			Sonstige Versicherungszweige	49,501	—
		(B. 19)	3. Sonstige Passiva:		
			a) Guthaben der Geschäftsstellen	80,767	07
			b) Guthaben and. Versicherungs-Unternehmungen	2,666,029	34
			c) Sonstige Kreditoren	848,206	53
			d) Noch nicht erhobene Dividende	3,332	70
			e) Abzuführende Versicherungssteuer	29,500	58
			f) Abzuführende Feuerlöschkostenbeiträge	269,000	—
			400,500	—	
			4. Reservofonds I (§ 262 H. G. B.)		
			5. Spezialreserven:		
			a) Fonds zur Aufnahme neuer Versicherungszweige	275,000	—
			b) Effekten-Kursreservofonds		
			Bestand Ende 1925 R-Mark 84,200.—		
			+ buchm. Kursgewinn 186,400.—		
			270,600	—	
			c) Fonds für unvorhergesehene Fälle	250,000	—
			d) Reservofonds II	280,000	—
			e) Pensionfonds	150,000	—
			6. Grundstücke-Entwertungskonto	1,035,875	—
			7. Gewinn	299,904	25
13,798,622	47			13,798,622	47

Leipzig, den 10. März 1927.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt:

Oemler. Dr. Stapel. Nathan. Dr. Dietz. Pöppner.

Der Generalbevollmächtigte für die Schweiz: Schmitt.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz mit den ordnungsmässig geführten Büchern der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig bescheinigen wir hiermit.

Leipzig, den 18. März 1927.

Sächtsche Revisions- und Treuhandgesellschaft A.-G.: Erdmann. Muth.

Annoncen-Regie:
PUBLICITAS
Schweizerische Annoncen-Expediton A.-G.

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régie des annonces:
PUBLICITAS
Société Anonyme Suisse de Publicité

Täglicher beschleunigter Sammeldienst Genf-Marseille transit

neue bedeutend verbilligte Frachtsätze für Waren aus der deutschen Schweiz. — Auskünfte und verbindliche Durchsätze durch:

GENF

(22, Rue du Mont-Blanc)

J. VERON, GRAUER & Co.

MARSEILLE

(1 et 3, Rue du Chevallier Roze)

Schweizerische Bodenkredit-Anstalt

Aktienkapital
Fr. 7.800.000

ZÜRICH

Reserven
Fr. 1.500.000

:720

Wir sind Abgeber von

(1328 Z)

5% Obligationen

5—7 Jahre laufend

auf den Namen oder Inhaber lautend, in Beträgen von
Fr. 500.—, 1000.—, 5000.—

Ausser der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt nehmen sämtliche Sitze der nachstehenden Bankinstitute Einzahlungen spesenfrei entgegen:

Schweizerische Kreditanstalt
Schweizerischer Bankverein
Basler Handelsbank
Eidgenössische Bank (Aktiengesellschaft)
Union Financière de Genève
Herren Hentsch & Cie. in Genf

Herren A. Sarasin & Cie. in Basel
" Wegelin & Cie. in St. Gallen
" Gebr. Oechslin in Schaffhausen
" Wytttenbach & Cie. in Bern
" Weck, Aebi & Cie. in Freiburg
" Rahn & Bodmer in Zürich



Schweizerische Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen
gegen Feuerschaden, Blitzschlag
Explosion und Einbruchdiebstahl

Beteiligung der Versicherten an
den Betriebsüberschüssen

Agenten in allen
Ortschaften

1780



Buchbinderei u. Prägeanstalt für Industrie u. Gewerbe

F. METTLER
VORM. LOUIS BAUER
ZÜRICH
OBERE ZAUNE 20

Die führende Handelsauskunftei Comptoir Th. Eckel A.G.

gegr. 1858, garantiert zuverlässige und prompte Berichterstattung auf die Schweiz und das gesamte Ausland: Basel, Bern, Genf, Zürich — Lyon, Paris, Marseille, Toulouse, St. Louis (Ill. Rhin), Frankfurt a. M.



Ledertachmann

sucht

grösseres Kapital

Fr. 100,000.— aktiv oder still zwecks Gründung einer Import- und Verkaufsgesellschaft. Gute Vertretungen und Kundschaft gesichert. Offerten von nur Selbstinteressenten unter Chiffre O. 3906 Z. an Publicitas, Zürich. 2870

Les insertions

pour les
financiers, commerçants
et industriels
trouvent dans la
Feuille officielle
suisse du Commerce
la publicité la plus
étendue et la plus
efficace

Régie des annonces
PUBLICITAS
Société Anonyme Suisse
de Publicité

Zollfreilager Chiasso

(schweizerisch-italienische Grenze)

Grosse, moderne Zollfreilageräume für allerlei Waren
(3442 0) Kabinen für Bureaux und Warenlager : 2204
Weinreservoirs, gedeckte und ungedeckte Lagerplätze. Reexpedition mit Transitlarfen.
Netto-Verzollung mit Tarazuschlag. Unbefristete Transilagerung.

Mech. Seidenstoffweberei Bern A.G.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zur

54. ordentlichen Generalversammlung

auf **Samstag den 3. September 1927, vormittags 11 Uhr**
nach Zürich

Zunftthaus zur Waag (Münsterhof 8) eingeladen.

TRAKTANDEN:

- Bericht des Verwaltungsrates über das Betriebsjahr vom 1. Juni 1926 bis 31. Mai 1927.
- Abnahme der Jahresrechnung und Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
- Antrag und Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinnes.
- Antrag des Verwaltungsrates betr. Abänderung von § 13 der Statuten.
- Wahlen in den Verwaltungsrat.
- Wahlen in die Kontrollstelle.

Bilanz, Rechnung über Gewinn und Verlust und Revisorenbericht liegen vom 26. August a. c. an zur Einsicht der Herren Aktionäre auf:
in Bern: bei der Kantonalbank von Bern,
in Zürich: auf unserem Bureau Talacker 24.

Auch können vom gleichen Tage an daselbst die zur Teilnahme an der Generalversammlung erforderlichen Stimmkarten bezogen werden. (6030 Y) :2366

Bern, den 17. August 1927.

Der Verwaltungsrat.

Matador-Schuh-Import A. G. Bern

Genfergasse 8

Ausserordentliche Generalversammlung

Der Verwaltungsrat der Firma Matador-Schuh-Import A. G. beruft auf **Montag den 5. September 1927, nachmittags 5 Uhr**, eine ausserordentliche Generalversammlung ins **Geschäftsdomizil an der Genfergasse 8** mit folgenden Traktanden an:

- Abänderung der Statuten betreffs Abschluss bzw. Dauer des Geschäftsjahres. (OF 4722 B) :2387
- Abänderung der Firma-Bezeichnung.
- Ersatzwahl in die Kontrollstelle.
- Verschiedenes.

Der Verwaltungsrat.